

Betriebskonzept und Reglement für den Mittagstisch der Sekundarschule Elgg

Zweck und Auftrag

Die Bedarfsabklärung bei den Eltern hat aufgezeigt, dass Bedarf an der Betreuung über Mittag besteht. Der Mittagstisch wird das ganze Jahr angeboten. Damit werden gesellschaftliche Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass Mütter und Väter Beruf und Familie besser vereinbaren können. Geleitet wird der Mittagstisch von einer pädagogisch geeigneten Person.

Aufenthaltsorte

Zum Mittagstisch gehören folgende Aufenthaltsorte: Mittagstischraum, Pausenplatz, Roter Platz und Turnhalle A.

Verpflegung

Den Jugendlichen mit Mittagessen wird ein ausgewogenes, warmes Mittagessen mit Getränk abgegeben.

Selbstverpflegung

SchülerInnen können den Mittagstisch nutzen und sich ihre eigene Verpflegung mitbringen. Für sie gelten die gleichen Regeln.

Betreuungsteam

Die Verantwortung für den Mittagstisch obliegt der Leiterin/dem Leiter. Sie/er ist verantwortlich für die Organisation und Betreuung der Jugendlichen und ist Ansprechperson für die Eltern. Ihr/ihm zugeteilt ist je nach Anzahl der zu betreuenden Jugendlichen eine weitere Betreuungsperson.

Anmeldung (gilt auch für Selbstverpflegung)

Regelmässige Anmeldungen können jederzeit erfolgen und sind verbindlich gemäss Anmeldeformular. Die Jugendlichen können für alle oder für einzelne Tage pro Woche angemeldet werden. Ebenso sind Spontanmeldungen möglich, diese sind direkt an die Leitung Mittagstisch zu richten, und zwar bis spätestens 20.00 Uhr am Abend zuvor an Telefon 079 894 27 17.

Absenzen (gilt auch für Selbstverpflegung)

Abwesenheiten (Krankheit, Jokertage, Schulreisen, Exkursionen usw.) müssen durch die Eltern oder die Erziehungsberechtigten bis spätestens 20.00 Uhr des Vorabends, in dringenden Fällen bis 7:50 Uhr des betreffenden Tages gemeldet werden unter Telefon 079 894 27 17.

Bei unentschuldigten Absenzen wird der Tarif den Schülerinnen und Schülern mit Mittagessen in Rechnung gestellt.

Kündigung und Austritt (gilt auch für Selbstverpflegung)

Das Betreuungsverhältnis erlischt auf Ende des jeweiligen Schuljahres. Für die Weiterführung ist eine neue Anmeldung erforderlich. Austritte während des Schuljahres sind mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen möglich und müssen an die Schulverwaltung erfolgen.

Organisatorisches

Beim Eintreffen und Verlassen des Mittagstisches haben sich die Jugendlichen persönlich bei den Betreuer/innen an- bzw. abzumelden. Alle Jugendlichen helfen bei den anfallenden Arbeiten mit (Abräumen usw.). Der Mittagstisch darf frühestens ab 13.10 Uhr verlassen

werden. Falls der Mittagstisch vorher verlassen werden muss, benötigt es eine schriftliche oder telefonische Bestätigung der Eltern oder der Lehrperson an die Betreuungsperson.

Kostenbeiträge

In den Beiträgen sind Mittagessen und Betreuungskosten enthalten. In begründeten Fällen kann bei der Schulbehörde ein Gesuch um Ermässigung eingereicht werden.

Tarife für Mittagstischessen

Festanmeldung: CHF 12.00/Tag

Spontananmeldung: CHF 14.00/Tag

Tarife mit Selbstverpflegung

keine

Abrechnung

Die Kosten werden für alle Mittagstischbesucher mit Mittagessen quartalsweise rückwirkend in Rechnung gestellt.

Soziales Verhalten

Erwartet wird ein gegenseitig rücksichtsvolles Verhalten. Regeln sind wichtig für einen möglichst reibungslosen Ablauf. Die Regeln der Hausordnung Mittagstisch sind einzuhalten. Die Jugendlichen können zeitlich beschränkt oder dauernd vom Mittagstisch ausgeschlossen werden (siehe auch Hausordnung Mittagstisch).

Versicherung und Haftung

Die Unfall- (in der obligatorischen Krankenversicherung enthalten) und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Von den Jugendlichen wird verlangt, dass sie zu den Schulanlagen und dem Mobiliar Sorge tragen. Allfällige Schäden sind der Leitung des Mittagstisches umgehend zu melden. Die Jugendlichen oder deren Eltern haften vollumfänglich für verursachte Schäden.

Für Fragen steht Ihnen die Schulverwalterin oder die Mittagstischleiterin gerne zur Verfügung.

Kontakt

Schulverwaltung	Telefon	052 208 06 43
	E-Mail	schulverwaltung@sek-elgg.ch
Leiter/in Mittagstisch	Handy-Nummer	079 894 27 17

Elgg, 21. November 2017

Hausordnung Mittagstisch

Nach dem Schulunterricht melden sich die Jugendlichen bei der Mittagstischbetreuung an.

Das Mittagessen wird gemeinsam eingenommen. Die Jugendlichen verhalten sich rücksichtsvoll und bleiben am Tisch sitzen, bis alle fertig gegessen haben. Jeder trägt sein eigenes Geschirr nach dem Essen zur Geschirrablage, um das Aufräumen zu erleichtern.

Nach dem Essen und Aufräumen dürfen die Jugendlichen im Mittagstischraum Hausaufgaben erledigen, sich draussen auf dem Schulhausareal erholen oder in der Turnhalle A aufhalten.

Zum Betreuungsort gehören der Mittagstischraum, der Pausenplatz, der Rote Platz und die Turnhalle A.

Die Turnhalle ist aufgeräumt zu verlassen. Die Jugendlichen sind dafür besorgt, dass die Turngeräte wieder am richtigen Ort stehen. Die Benutzung von Geräten ist untersagt, es sind nur Ballspiele gestattet.

Die Jugendlichen begegnen den Betreuungspersonen und allen Mitbenützern mit dem nötigen Respekt.

Private elektronische Geräte wie Handy oder MP3-Player sind während dem Mittagstischaufenthalt nur erlaubt, wenn es die Mittagstischbetreuung erlaubt.

Die Jugendlichen gehen sorgfältig mit Mobiliar und Einrichtungen um.

Vor dem Verlassen des Mittagstisches, frühestens ab 13.10 Uhr, verabschieden sich die Jugendlichen persönlich von der Betreuerin bzw. dem Betreuer (Entlassung aus der Verantwortung der Betreuung). Spätestens um 13.15 Uhr nach draussen, um Luft zu schnappen.

Mit der Anmeldung an den Mittagstisch (gilt auch für SelbstverpflegerInnen) werden die „Regeln für Schülerinnen und Schüler“ akzeptiert. Wer sich nicht daran hält, wird ermahnt. Wenn sich ein Jugendlicher/eine Jugendliche wiederholt und trotz Ermahnung und Rücksprache mit den Eltern den Regeln sowie den Anweisungen der Betreuungsperson widersetzt, darf er/sie den Mittagstisch zeitlich befristet nicht mehr besuchen.

Elgg, 21. November 2017